

Newsletter I (09/23)

zum Altenhilfestrukturgesetz

Inhalt

- Politische und juristische Hintergründe des Altenhilfestrukturgesetzes (AHStG)
- Aktueller Sachstand zur Entwicklung des AHStG
- Ausblick auf die nächsten kurz- und mittelfristigen Schritte

Politische und juristische Hintergründe des Altenhilfestrukturgesetzes (AHStG)

Im Rahmen der Daseinsfürsorge sind die Bezirke im Land Berlin für die Gewährung von Altenhilfe nach § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) in Form von einkommensunabhängiger Beratung und Teilhabe-Infrastruktur, Gewährung von Einzelleistungen sowie Altenhilfeplanung verantwortlich. Jedoch existiert im Land Berlin bisher kein verbindlicher Rahmen für die Ausführung und Umsetzung von Altenhilfe nach § 71 SGB XII.

Auf Initiative des Landesseniorenbeirates Berlin (LSBB) wurde im Frühjahr 2023 ein Formulierungsvorschlag für ein Altenhilfestrukturgesetz unter dem Titel „Gutes Leben im Alter“ auf der Grundlage des § 71 SGB XII vorgelegt.

Laut Koalitionsvertrag und Regierungsrichtlinien soll von der Regierungskoalition bis Ende der Legislatur im Dialog mit Seniorengruppen ein Altenhilfestrukturgesetz zum § 71 SGB XII erarbeitet werden. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Berlin (SenWGP) als zuständige Fachverwaltung hat mit den Vorarbeiten bereits begonnen.

Aktuell ist die Angebotsstruktur für ältere Menschen je nach Berliner Bezirk sehr heterogen ausgeprägt. Ein Altenhilfestrukturgesetz soll dazu beitragen, Rechtsansprüche aus dem § 71 SGB XII in Berlin einheitlich zu verwirklichen und über die Steuerungsmöglichkeit des Ausführungsgesetzes soll eine gleichwertige Altenhilfestruktur im Landesgebiet erreicht werden.

Aktueller Sachstand zur Entwicklung des AHStG

- Im Rahmen der Erarbeitung des Formulierungsvorschlags des LSBB für ein Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“ fand ein Dialogprozess mit Bezirks- und Seniorenvertretenden statt.
- Die Vorarbeiten des LSBB, einschließlich des vorgelegten Formulierungsvorschlages, fließen in die weiteren Arbeiten der SenWGP bei der Entwicklung eines Altenhilfestrukturegesetzes ein.
- In Kooperation mit den Bezirken wurden durch die SenWGP Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote für ältere Menschen in Berlin ermittelt und aufbereitet.
- Durch die SenWGP wurden zwei Gutachten beauftragt, um die Erarbeitung eines Altenhilfestrukturegesetzes vorzubereiten:
 - Gutachten I:** „Gerontologische Expertise zur Identifizierung von Einzelleistungen nach § 71 SGB XII“ – Der Zuschlag für Gutachten I wurde der Evangelischen Hochschule Freiburg erteilt.
 - Gutachten II:** „Anforderungen an eine landesgesetzliche Regelung für eine versorgungssichernde Altenhilfe-Infrastruktur und -planung im Land Berlin“ – Der Zuschlag für Gutachten II wurde der empirica AG erteilt.
- Begleitend zu Gutachten I wird die Abgrenzung und Nachrangigkeit der einkommensabhängigen Leistungen gegenüber anderen Sozialleistungen geprüft.
- Relevante Ergebnisse aus dem Arbeitsprozess des LSBB wie auch der SenWGP werden den mit den Gutachten beauftragten Dienstleistern zur Verfügung gestellt.

Ausblick auf die nächsten kurz- und mittelfristigen Schritte

- Es finden regelmäßig Abstimmungen zwischen den Dienstleistern der Gutachten und der SenWGP statt.
- Im Rahmen der Gutachtenerstellung sind u. a. Workshops, Expert:inneninterviews und Fachgespräche geplant.
- Beide Gutachten sind bis Ende des Jahres 2023 zu erstellen.
- Die Konsequenzen und Möglichkeiten, die sich aus den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der Gutachten ergeben, sollen 2024 im Dialog mit den Seniorenmitwirkungsgruppen und Bezirken bewertet werden.

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Abteilung Pflege

Grundsatzangelegenheiten der Altenhilfe

altenhilfe-zukunft@senwpg.berlin.de